

# Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## Aktuelles Steuerrecht

### Kindergeld während bzw. nach freiwilligem Wehrdienst

Der BFH hat mit Urteil vom 20. Februar 2025 zur Berechtigung von Kindergeldbezug für volljährige Kinder klargestellt: Ein freiwilliger Wehrdienst begründet - anders als ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr - allein keinen Anspruch auf Kindergeld. Ein Anspruch besteht jedoch, wenn das Kind dabei eine Berufsausbildung macht oder eine Ausbildung wegen fehlender Plätze nicht beginnen oder fortsetzen kann. Die Grundausbildung bei der Bundeswehr zählt nicht als abgeschlossene Berufsausbildung, sodass der Kindergeldanspruch dadurch nicht verloren geht. Im vorliegenden Fall zahlte die Familienkasse Kindergeld für die Übergangszeit nach dem Abitur und der Grundausbildung. Für die Zeit danach, in der das Kind seinen Dienst verlängerte und anschließend eine kurze Übergangszeit ohne Tätigkeit bis zum Beginn des Studiums hatte, verweigerte sie es jedoch. Wenn das Kind nachweislich auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet, kann Kindergeld auch während des Wehrdienstes gezahlt werden – selbst wenn das Kind als Soldat arbeitet und

mehr als 20 Stunden pro Woche tätig ist. Wichtig ist, dass der Wille zur Ausbildung oder zum Studium rechtzeitig und objektiv erkennbar dokumentiert wird, zum Beispiel durch Bewerbungen oder Anmeldungen. Das lag laut BFH für einen Monat nicht vor, sodass hierfür kein Kindergeldanspruch bestand. Die anderen Wartemonate erfüllten den Kindergeldanspruch, als objektiv der Wille zur Aufnahme eines Studiums erkennbar war.



Bild: Alexander Fox | PixNet Fox auf pixabay

# Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

05

## Mai

|                    |   |
|--------------------|---|
| 12.05.<br>(15.05.) | Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer<br>Solidaritatzuschlag<br>Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)  |
| 15.05.<br>(19.05.) | Gewerbesteuer (Vorauszahlung)<br>Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)  |
| 23.05<br>(27.05)*  | Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung<br>(Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)  |
| 26.05.             | Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer   |
| 31.05.<br>(02.06.) | Abgabefrist fur die Einkommensteuererklarung 2023<br>Abgabefrist fur die Korperschaftsteuererklarung 2023<br>Abgabefrist fur die Umsatzsteuererklarung 2023<br>Abgabefrist fur die Gewerbesteuererklarung 2023<br>Bei Abgabe durch einen Steuerberater,<br>Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt |

06

## Juni

|                     |  |
|---------------------|--|
| 10.06.<br>(13.06.)  | Lohn- und Kirchenlohnsteuer<br>Einkommen- und Kirchensteuer<br>(Vorauszahlung)<br>Korperschaftsteuer (Vorauszahlung)<br>Solidaritatzuschlag<br>Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung) |
| 24.06.<br>(26.06.)* | Abgabetermin Beitragsnachweis zur<br>Sozialversicherung (Falligkeit der<br>Sozialversicherungsbeitrage)  |
| 25.06.              | Zusammenfassende Meldung bei der<br>Umsatzsteuer   |

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.  
\* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann.  
Die Veroffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfalliger Prufung, aber ohne Gewahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.

1 Gilt fur Bundeslander, in denen Mari Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.  
2 Gilt fur Bundeslander, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.